pDeutscher Bundestag **Drucksache 18/12673**

18. Wahlperiode 07.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Maria Klein-Schmeink, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10035 –

Mit Sicherheit in die Selbständigkeit – Für eine bessere Absicherung von Selbständigen

A. Problem

Das System der sozialen Sicherung biete nicht für alle Selbständigen einen adäquaten Schutz im Fall von Krankheit, Pflegebedarf, Erwerbsminderung, Altersarmut, Tod des Partners bzw. der Partnerin oder Arbeitslosigkeit, kritisiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung seien für viele Selbständige zu hoch und der individuellen Situation unangemessen. In der gesetzlichen Rentenversicherung seien nur wenige Selbständige versichert, weil sie es häufig nicht müssten und Schwankungen im Einkommen etwa auf Grund einer schlechten Auftragslage zu wenig berücksichtigt würden. Dies betreffe insbesondere die sog. Solo-Selbständigen.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine gesetzliche Regelung, um die Absicherung von Selbständigen zu verbessern. Gesetzlich versicherte Selbständige seien bei den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zu entlasten, indem sie bei der Ermittlung ihrer Beiträge mit anderen freiwillig Versicherten gleichgestellt würden und somit geringere Mindestbeiträge zahlen müssten. Die nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen gelte es in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Ferner müssten die Beiträge oberhalb des Mindestbeitrags einkommensbezogen ausgestaltet und zudem die Möglichkeit zu eröffnet werden, zusätzlich zum Pflichtbeitrag freiwillige Zahlungen zu leisten, um in guten Zeiten Lücken aus schlechten Zeiten zu schließen sowie nach Möglichkeiten der Beteiligung der Auftraggeberinnen und -geber an den Sozialversicherungsbeiträgen zu suchen. Ferner sei die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige wieder erschwinglich zu machen, für alle Selbständigen zu öffnen und gerechter auszugestalten. Wahltarife sollten dabei mehr Flexibilität für Selbständige ermöglichen u. v. a. m.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10035 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Markus Kurth**
Vorsitzende	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Markus Kurth

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10035** ist in der 199. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2016 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Unsere Arbeitswelt verändere sich rasant und es entstünden durch die Digitalisierung – neben den klassischen selbständigen Berufen – neue Formen der Selbständigkeit, argumentiert die antragstellende Fraktion. Gleichzeitig gebe es Beschäftigte, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrächen oder ihren Arbeitsplatz öfter wechselten. Sie seien mal selbständig, mal abhängig beschäftigt. Einerseits eröffneten sich hierdurch neue Chancen für ein selbstbestimmtes und flexibles Arbeiten. Andererseits ziehe der Wandel aber auch Umbrüche in der Erwerbsbiographie vieler Beschäftigter nach sich. Diese Entwicklung habe weitreichende Konsequenzen für die soziale Absicherung von Selbständigen.

Für die wirtschaftliche Dynamik in der Gesellschaft, für neue Ideen, für Wettbewerb und für das Entstehen neuer Arbeitsplätze sei es wichtig, dass immer wieder Menschen den Schritt in die Selbständigkeit wagten. Kreativität und Innovation könnten dann am besten gedeihen, wenn sich die selbständige Tätigkeit in einem klar definierten Rechtsrahmen sicher entfalten könne, angemessen honoriert werde und ausreichend gegen mögliche Risiken abgesichert sei. Leider sei das heute nicht bzw. nur unzureichend der Fall.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** in seiner 84. Sitzung, der **Gesundheitsausschuss** in seiner 118. Sitzung und der **Ausschuss Digitale Agenda** in seiner 89. Sitzung (bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) haben am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 18/10035 in seiner 121. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Markus Kurth
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.